

In seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Bildungsausschuss intensiv mit der Räumung der Schule am Jägerplatz beschäftigt. Im Nachgang der nichtöffentlichen Beratung entstanden weitere Nachfragen, um den Sachverhalt umfänglich verständlich zu machen und Konsequenzen zu ziehen. Nicht zuletzt besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Vorgang. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalles im April und wann veranlasst?
2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?
3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?
4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? In wie weit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?
5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?
6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?
7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?
8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?
9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?
10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für :
 - die tägliche Beförderung der Kinder
 - andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)
 - den Umzug
 - die Entsorgung
 - etwaige Neuanschaffungen
 - die Sanierung zur Beseitigung der Mängel , die im Gutachten festgestellt wurden
 - die Aufarbeitung des Ausweichquartiers
11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen?
Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?
12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?
13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalls im April und wann veranlasst?

Nach Bekanntwerden des Vorfalls am Ereignistag ist zunächst durch den zuständigen Objektsachbearbeiter des EB ZGM und den Objektmanager die unverzügliche Sperrung des betreffenden Unterrichtsraumes veranlasst worden. Unmittelbar danach ist dafür gesorgt worden, dass der eingetretene Schaden kompetent begutachtet wird, um die Schadensursache genau zu ermitteln und weitere Schritte für die Gefahrenabwehr auf qualifizierter Grundlage in die Wege leiten zu können.

2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?

Die Begutachtung ist noch am Ereignistag veranlasst worden. Nach der Sperrung des betroffenen Unterrichtsraumes ist der Gutachter am Tag nach dem Ereignis erstmals vor Ort gewesen und hat seine Arbeit aufgenommen.

Für die umgehende Untersuchung in diesem Raum waren Vorarbeiten notwendig, die ebenfalls unverzüglich in Angriff genommen worden sind.

Da das Schadensereignis nach Gewalteinwirkung eingetreten ist, konnte a priori nicht von einem grundlegenden Mangel in dem Schulgebäude ausgegangen werden. Erst im Zuge der Untersuchungen ist deutlich geworden, dass der Mangel offenbar nicht nur in einem einzelnen Raum vorliegt. Die Aufgabenstellung für die Begutachtung ist aufgrund der eingehenden Ergebnisse deswegen schrittweise erweitert worden.

Nach der jeweiligen Untersuchungsstufe waren verschiedene Vorarbeiten für die Beurteilung der Einbausituation der Deckenleuchten und Unterdecken zu erbringen. Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind die Arbeiten zur Begutachtung jeweils kurzfristig und zügig vorgenommen worden. Ca. zwei Wochen nachdem die endgültige Aufgabenstellung/ -abgrenzung vorgelegen hat, ist das Gutachten vom beauftragten Sachverständigen abgeschlossen und übergeben worden.

3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?

Es trifft nicht zu, dass keine Dübel für die Begutachtung entnommen worden sind.

Für die Begutachtung sind verschiedene Dübel herangezogen worden, die für die Befestigung der Bauteile verwendet worden waren. Es lässt sich belegen, in welchen Räumen bzw. an welchen Einbaustellen die untersuchten Dübel eingebaut waren. Aus dieser Sicht gibt es keinen Grund, das vorliegende Gutachten als nicht belastbar anzusehen.

4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? Inwieweit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtenerstellung einbezogen?

Die Schulleiterin ist unmittelbar nach dem Ereignis über den Vorfall und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr informiert worden. Ebenso ist informiert worden, dass für die Ermittlung der Schadensursache die eingebauten Bauteile vor Ort untersucht werden müssen und dass dazu Vorarbeiten zu leisten sind. Die Information darüber ist bereits am Ereignistag an die Schulleiterin gegangen und in der Folge wiederholt ergänzt worden. Zwischenergebnisse und das abschließende Resultat der Begutachtung sind der Schulleiterin mitgeteilt und auch erläutert worden, um Verständnis für die daraus resultierenden Schritte zu erreichen.

Alle an dem Vorgang Beteiligten sind darauf hingewiesen worden, dass sie sich bei Arbeiten in der Schule dort zu melden haben. Diese Anweisung ist nach Kenntnis der Verwaltung befolgt worden.

5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?

Die Schulleiterin wurde am 21.08.2009 informiert.

6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?

Eine grundsätzliche Veranlassung zur Sperrung bzw. dem Zutrittsverbot der Schule hat es nicht gegeben. Gleichwohl wurde von allen Informierten mit der gebührenden Vorsicht, resultierend aus der Verantwortung für Leib und Leben, ein Betreten der Räume möglichst eingeschränkt und eine grundsätzliche Sperrung in der Überlegung nicht ausgeschlossen. Dies entsprach dem Stand der Erkenntnis, der weder eine generelle Sperrung noch eine generelle Freigabe der Räume erlaubte.

7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?

Der Referent des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Schule und kulturelle Bildung.

8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?

Eine solche Aussage bedarf einer differenzierten Betrachtung:

- Im Objekt Jägerplatz sind alle Tafeln verblieben, die nicht im Objekt Rigaer Straße 1a benötigt werden.
- Die Werkräume, die Hauswirtschaftsküche, das fest installierte Mobiliar einschl. der Abzug, der Säure-Laugenschrank im Fachunterrichtsraum Chemie und diverses Mobiliar, was nicht in der Rigaer Straße 1a benötigt wird, befindet sich nach wie vor im Objekt Jägerplatz.
- Bautechnisch bedingt mussten jedoch verschiedene Räume eine absolute Baufreiheit erhalten.

9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?

Im Zuge des Umzuges, der damit verbundenen Materialumlagerungen auch im Objekt Jägerplatz (Baufreiheit) wurde die Gelegenheit genutzt, altes Mobiliar (Schülerstühle) aus der Bodenkammer, defektes Mobiliar (Schülerstühle und Schülertische) und überlagerte Chemikalien zu entsorgen. Diese Aufgabe hätte früher oder später in jedem Fall gestanden.

10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für:

- *die tägliche Beförderung der Kinder?*

Mehrbedarf 16 Karten 585, 60 €/Monat

individuelle Beförderung für 9 Kinder a 22 km 880 €/Monat

- *andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)?*

keine zusätzlichen Kosten, da Gruppenfahrten planmäßig bereitgestellt werden

- den Umzug?	8.380,28 €
- die Entsorgung?	2.431,00 €
- etwaige Neuanschaffungen?	keine Kosten
- die Sanierung zur Beseitigung der Mängel, die im Gutachten festgestellt wurden?	ca. 80.000 €
- die Aufarbeitung des Ausweichquartiers?	ca. 13.800 €

11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen? Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?

Durch die Stadt Halle wurden keine disziplinarische Maßnahmen wurden veranlasst. Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und kulturelle Bildung hat dem Landesverwaltungsamt lediglich die Frage gestellt, ob internes Materials (Gutachten) an die Öffentlichkeit übergeben werden darf.

Ebenso wenig hat die Stadt disziplinarischen Maßnahmen gegen verantwortliche Mitarbeiter veranlasst.

12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?

Die Fristen für die Ausführung der Arbeiten zur fachgerechten Befestigung der Leuchten, Unterdecken, etc. in der Schule am Jägerplatz werden im Zuge der Ausführungsplanung gegenwärtig ermittelt.

Die erforderlichen Leistungen einzelner Gewerke werden dann die Bauarbeiten und die sich daraus ergebenden Fristen der Ausführung bestimmen. Daraus folgt, dass die genauen Fristen erst in diesem Zusammenhang ermittelt und veranschlagt werden können.

13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt Halle plant einen Rückzug nach der Mängelbeseitigung. Die gegenwärtigen Überlegungen und Abwägungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung treffen derzeit keine andere Einschätzung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Land Sachsen-Anhalt eine andere Förderschulpolitik präferiert, sind jedoch gegebenenfalls Prüfungen der Schulstandorte erforderlich.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Rommel, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass ihre Fraktion mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden sei und bat darum, folgende aus der Antwort entstandenen Unklarheiten zu beantworten:

Sie fragte, weshalb auf die ähnlich lautende Anfrage der FDP-Fraktion entsprechend des TOP 8.2 unterschiedliche Antworten gegeben wurden im Vergleich zur Anfrage ihrer Fraktion und stellte die entsprechenden Punkte dar:

- Frage 13, ob ein Rückzug der Schule geplant sei
Auf diese Frage wurde ihrer Fraktion geantwortet, dass ein Rückzug möglich sei. Der FDP-Fraktion hingegen wurde anhand einer detaillierten Darstellung mitgeteilt, dass ein Rückzug mit Einschränkungen möglich wäre.
- Frage zum Zeitplan
Ihre Fraktion habe die Antwort erhalten, ein Zeitplan der Maßnahmen wäre nicht möglich. In der Antwort der FDP-Fraktion sei dies in den nächsten Tagen möglich. Aufgrund eines ihr vorliegenden Fax des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM) wäre allerdings ein genauer Zeitplan bereits vorhanden. Dies wurde im Bildungsausschuss gefordert, werde aber in keiner der beiden Antworten aufgegriffen.
- Frage zum Zeitpunkt der Vorlage des Gutachtens
Diese Frage wurde sehr unklar beantwortet. In der Antwort ihrer Fraktion wurde ausgeführt, dass dieses ca. 2 Wochen nach endgültiger Auftragslage vorlag. In der Antwort der FDP-Fraktion wurde ein Datum genannt.

Frau Rommel brachte zum Ausdruck, dass nach Akteneinsicht in der vergangenen Woche auch inhaltliche Unstimmigkeiten in den Antworten bestünden. Sie bat um Klärung folgender Punkte:

Auf Frage 3 ihrer Fraktion wurde geantwortet, dass ein Dübelausbau stattgefunden habe und dass diese noch vorhanden seien. Entsprechend des Gutachtens erfolgte die Begutachtung nach Sicht und Augenschein ohne Ausbau von Dübeln.

Auf Frage 6 ihrer Anfrage wurde geantwortet, dass eine Sperrung der Schule nicht veranlasst wurde, obwohl in Frage 5 eine Gefahr für Leib und Leben festgestellt wurde. Dies sei ihres Erachtens widersprüchlich.

Zum vorliegenden Zeitplan des EB ZGM fragte sie, weshalb dieser nicht, wie im Bildungsausschuss gefordert, allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. In der Antwort des EB ZGM sei aufgeführt, dass die Planungen, die mit Rückzug ab dem 20.12.09 möglich wären, von der Finanzierung abhängig wären. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses sei die Finanzierung gesichert, so dass die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden können.

Auf Frage 13 habe die Verwaltung geantwortet, dass ein Rückzug der Schule in das Gebäude geplant sei. Der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herr Hildebrand, habe in einer E-Mail im Juli 2009 dem Bereichsleiter des EB ZGM Herrn Oemisch auf seine Anfrage nach Ausführung von Reparaturarbeiten in der Schule geantwortet, dass die Schule im Schuljahr 2009/2010 noch am Standort betrieben werde. Hier liege durch das Wort „noch“ eindeutig eine andere Absicht der Verwaltung vor als in der Antwort ihrer Anfrage aufgeführt.

Frau Rommel bat darum, diese Unklarheiten zeitnah zu beantworten und nicht erst zur nächsten Stadtratssitzung als Tischvorlage vorzulegen. Darüber hinaus bat sie um eine sprachlich einwandfreie Beantwortung, welche hier nicht gegeben war.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.